

Begründung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes I, Stadtzentrum

Für das innere Stadtgebiet zwischen der Theodor-Körner-Straße, der Nordpromenade im Nordosten, der Westpromenade im Nordwesten, der Wilhelmstraße im Südwesten und der Bundesbahn im Südosten, besteht ein nach § 173 BBauG. übergeleiteter Durchführungsplan, der im April 1960 rechtskräftig wurde. Aus städtebaulichen Gründen und aus einem echten Bedürfnis wird die Änderung für die Art und das Maß usw. der baulichen Nutzung für Teile des Stadtzentrums erforderlich. Die für die Änderung vorgesehenen Grundstücke sind zum größten Teil mit 2- bis 4-geschossigen Wohn- und Geschäftshäusern bebaut.

Kosten

Diese Planänderung verursacht der Stadt keine zusätzlichen Kosten gegenüber den Aufwendungen, die auch schon bisher im Rahmen des übergeleiteten Durchführungsplanes I entstehen konnten.

Erkelenz, den 18. 2. 1970

Stein

BÜRGERMEISTER

Sommer

RATSHERR

Kahlau

SCHRIFTFÜHRER